



Medienkonferenz vom 3. September 2014

Hinweis: Es gilt das gesprochene Wort.

Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft und Polizei

Angela Weirich, Erste Staatsanwältin

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich freue mich, Ihnen heute ein paar kurze Informationen zur Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei zu geben, wo wir ja bekanntlich das Ziel verfolgt hatten, diese zu verbessern. Ich habe die aktuellen Massnahmen auf wenigen Folien zusammengefasst, die ich nun aber nicht im Einzelnen vorstelle, sondern auf welche ich teilweise Bezug nehmen werde. Selbstverständlich stehe ich für Fragen zur Verfügung, falls solche mit Bezug auf die eine oder andere Massnahme auftauchen.

Gerne möchte ich zunächst zu den Stages detailliertere Ausführungen machen. Das übergeordnete Ziel dieser Massnahme ist die Förderung des Verständnisses in Bezug auf die Partnerorganisation. Bei den Stages bei der Staatsanwaltschaft soll zudem eine Vertiefung der gerichtspolizeilichen Kenntnisse und Fertigkeiten bei den Kolleginnen und Kollegen der Polizei erzielt werden. Bei den Stages bei der Polizei sollen kriminalistische Kenntnisse gefördert werden. Die Stages bei der Staatsanwaltschaft beinhalten im Wesentlichen die folgenden Punkte:

- Einführung in die Organisation und den Betrieb der Staatsanwaltschaft
- Vermittlung der Verfahrensabläufe: von der Anzeige bis zur Anklage, Einstellung oder zum Strafbefehl
- Einführung in das Haftverfahren und in die Hauptverfahren mit der Möglichkeit, an Verhandlungen teilzunehmen
- Vertiefung der Regeln über die Beweismittel und die Beweiswürdigung (Sach- und Personenbeweis)

- Vertiefung von gewissen Themenbereichen (z.B. Untersuchung von Fällen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt)
- Teilnahme an Einvernahmen, Vorbereitung und Durchführung von Einvernahmen
- Vorbereitung von Verfügungen, Strafbefehlen und Einstellungsverfügungen
- Vorstellung der Fachgruppe für Kinderbefragungen und Teilnahme an einer Videobefragung
- Begleiten von Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft im Pikettdienst

Da die Stages relativ aufwendig in der Organisation und der Betreuung sind und die Polizeimitarbeitenden aus organisatorischen Gründen nicht in grosser Anzahl für eine längere Zeit im Polizeidienst ausfallen können, dauern die Stages bei der Staatsanwaltschaft jeweils zwischen zwei und vier Wochen für jeweils ein bis zwei Polizeimitarbeitende gleichzeitig.

Die Stages bei der Polizei beinhalten im Wesentlichen folgende Punkte:

- Vorstellung der verschiedenen Hauptabteilungen und Einführung in deren Arbeitsweisen (Sicherheit und Ordnung, Kriminalitätsbekämpfung, Verkehrssicherheit, Support und Qualitätssicherung, sowie der Sondereinheiten Taifun und Orca) in einem theoretischen Teil
- Zuteilung zu den einzelnen Hauptabteilungen, mit der Möglichkeit den Polizeimitarbeitenden „über die Schultern zu schauen“ in einem praktischen Teil

Die Stages bei der Polizei werden einmal jährlich für rund 6 bis 8 Mitarbeitende von Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft durchgeführt.

Mit Bezug auf die gemeinsam organisierten Ausbildungen Staatsanwaltschaft und Polizei wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche am 14. Januar 2013 ihre Arbeit aufgenommen hat. Im ersten Halbjahr 2013 wurde in mehreren Sitzungen die Schulung vorbereitet. Für das Jahr 2013 wurde ein Teilnehmerfeld von 50 Personen der Staatsanwaltschaft und von 100 Personen der Polizei festgelegt. Die Teilnehmenden wurden für fünf Schulungsvormittage (pro Kurs nahmen je 10 Mitarbeitende der Staatsanwaltschaft und 20 Mitarbeitende der Polizei teil) eingeteilt, welche alle im zweiten Halbjahr 2013 durchgeführt wurden. Pro Schulungseinheit wurde zunächst mit einem Theorieteil begonnen, welcher auf den Pikettorganisationen der Staatsanwaltschaft

und der Polizei basierte. Dieser Schulungsteil wurde von Mitarbeitenden der Polizeileitung und der Leitung der Staatsanwaltschaft geleitet, um das gemeinsame Anliegen der Organisationen zu verdeutlichen. Anschliessend konnten die Teilnehmenden in gemischten Gruppen unter der Leitung von zwei Ausbildenden Fallbeispiele aus der Praxis lösen. Auch hier wurde der Fokus auf die Schnittstellen zwischen den beiden Organisationen und auf eine gute Zusammenarbeit bei der täglichen Arbeit gelegt. Abgeschlossen wurden die Kurse jeweils mit einer Nachbesprechung und einer Feedbackrunde.

Die Mitarbeitenden beider Organisationen zeigten dabei sehr grosses Interesse und grossen Einsatz: In allen fünf Schulungssequenzen konnte festgestellt werden, dass konstruktive Mitarbeit geleistet und Problemstellungen der Zusammenarbeit lösungsorientiert besprochen wurden. Das Feedback der Teilnehmenden und der Schulungsleiter fiel dementsprechend positiv aus. Das Ziel die Zusammenarbeit und das gegenseitige Verständnis zu fördern, konnte aus meiner Sicht erreicht werden. Aufgrund des erfreulichen Resultats dieses Projekts wurde beschlossen, die organisationsübergreifende Arbeitsgruppe weiterzuführen und neue Ideen zur weiteren Förderung der Zusammenarbeit zu lancieren. Aktuell sind Ausbildungssequenzen im nächsten Jahr geplant, wobei hier noch mehr Gewicht auf die konkrete Fallbearbeitung vom Ereignis bis zur Anklage gelegt werden soll.

Für die Kolleginnen und Kollegen der Polizei besteht zudem das Angebot, an den internen Weiterbildungsveranstaltungen der Staatsanwaltschaft teilzunehmen. Im Zeitraum von August 2014 bis Juni 2015 stehen aktuell den Mitarbeitenden von Staatsanwaltschaft und Polizei Kurzausbildungssequenzen (Dauer: 75 Minuten) aus elf Themengebieten zur Auswahl. Das inhaltliche Spektrum reicht von der Kinderbefragung über das erfolgreiche Verhandeln von Vergleichen bis hin zur Rechtshilfe. Als Referentinnen und Referenten treten dabei staatsanwaltschaftsinterne Fachpersonen aus den jeweiligen Fachgebieten auf. Eine Besonderheit stellt der Kurs „Von Alkohol bis Zolpidem“ statt, welcher in verdankenswerter Weise vom Institut für Rechtsmedizin der Universität Basel durchgeführt wird und den Teilnehmenden spannende Einblicke in die forensische Chemie und Toxikologie verspricht. Das interne Weiterbildungsangebot wird laufend ausgebaut.

Nachdem ich Ihnen nun einige unsere Massnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit aus dem Ausbildungsbereich etwas näher beschrieben habe, gehe ich nun noch auf weitere Aspekte ein:

Aus meiner persönlichen Sicht liegt der Schlüssel zur erfolgreichen Strafverfolgung und effizienten Zusammenarbeit bei grösseren Verfahren in einem frühzeitigen Kontakt zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft. Denn, wenn die Staatsanwaltschaft nicht weiss, welche ermittlungstechnischen und ermittlungstaktischen Möglichkeiten der Polizei zur Verfügung stehen, welche diesbezüglichen Ideen bestehen, oder über welches aktuelle Fallwissen sie verfügt, ordnet sie möglicherweise das Falsche oder gar nichts an. Umgekehrt nützt kein Beweis, den die Polizei in Missachtung von Vorschriften der StPO erhoben hat, wenn er später nicht verwertbar ist. Die frühzeitige Zusammenarbeit minimiert zudem Doppelspurigkeiten, Ermittlungen in eine falsche Richtung oder überflüssige Beweiserhebungen.

Die frühzeitige Involvierung der Staatsanwaltschaft, wenn seitens der Polizei Aktionen in einem bestimmten Kriminalitätsbereich geplant sind, trägt ebenfalls zur erfolgreichen späteren Bearbeitung eines konkreten Falles bei. Man kann dadurch bereits im Vorfeld besprechen, welche Abklärungen, Unterlagen oder Beweise benötigt werden, um beispielsweise einen Haftantrag stellen zu können. Damit werden spätere zeitraubende Diskussionen oder Rückweisungen überflüssig. In Anbetracht der uns zur Verfügung stehenden sehr kurzen Fristen in Haftsachen (total nur 48 Stunden für Polizei und Staatsanwaltschaft für erste Ermittlungen und Einvernahmen und Einreichung des begründeten Haftantrags beim ZMG) ist dies von grosser Relevanz. Wenn wir wissen, wann die Polizei eine bestimmte Aktion plant, dann kann die Staatsanwaltschaft auch die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung stellen oder konkrete Ansprechpersonen bezeichnen, was ebenfalls einer effizienteren Fallerledigung dient.

Damit dieser frühzeitige Kontakt auf allen Ebenen stattfinden kann, braucht es vor allem Verständnis für die teilweise unterschiedlichen Rollen und Betrachtungsweisen der jeweiligen Partnerorganisation. Dieses Verständnis wollen wir gerade mit den eingangs geschilderten Massnahmen herbeiführen. Dass dies funktioniert, beweisen zwei Feedbacks aus den Stages:

Eine Mitarbeiterin der Staatsanwaltschaft hat mir erklärt, sie verstehe jetzt, weshalb die Polizei darum bitte, dass man sich mit der Anordnung eines Bussen- und Kostendepot nicht allzu viel Zeit lasse, seit sie nun bei einer Schwerverkehrskontrolle dabei gewesen sei.

Ein Mitarbeitender der Polizei erklärte, er verstehe jetzt, warum die Staatsanwaltschaft immer auf gewisse Angaben in den Polizeirapporten dränge, seit er nun selbst übungshalber einen Strafbefehl habe erstellen können.

Doch all den positiven Tatsachen zum Trotz: Ich glaube nun aber auch wieder nicht, dass von jetzt an immer „Eitel Freud und Sonnenschein“ herrschen wird. Es wird immer mal wieder zu

Diskussionen und Meinungsverschiedenheiten zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft kommen – das liegt gleichsam in der Natur der Sache. Es muss auch möglich sein, unterschiedliche Standpunkte zuzulassen und in einem konstruktiven Rahmen zu diskutieren, denn schliesslich tragen oftmals gerade die kontroverse geführten Diskussionen zur guten Lösungsfindung bei.

In der Möglichkeit, dass die Staatsanwaltschaft bei grösseren Fällen ein Strafverfahren früh an sich ziehen kann beziehungsweise von der Polizei frühzeitig informiert werden kann, und auf diese Weise eine ereignisnahe Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei stattfindet kann, sehe ich indessen einen der grossen Gewinne der Schweizerischen Strafprozessordnung. Doch gilt dies nur dann, wenn es diesen beiden Behörden gelingt, auf eine konstruktive und zielorientierte Weise zusammen zu arbeiten. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Polizei und die Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft auf dem besten Weg dorthin sind.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft

Angela Weirich

Erste Staatsanwältin

Liestal, 3. September 2014